

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Hoss, Dr. Knabe, Kreuzeder, Frau Trenz, Frau Unruh,
Frau Hillerich, Frau Flinner und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1989
— Drucksachen 11/2700 Anlage, 11/3229, 11/3230 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

ein ressortübergreifendes Programm zur Umstellung umwelt-schädlicher Produktions- und Arbeitsweise und zu gleichzeitigem Abbau von Arbeitslosigkeit und zur Erschließung neuer Tätigkeitsfelder in ökologisch und sozial sinnvollen Bereichen aufzulegen, das Frauen, die wieder in das Erwerbsleben zurückkehren wollen, arbeitslose Jugendliche und Langzeitarbeitslose erreichen und in einer Kombination von Arbeiten und Lernen Qualifikation vermitteln soll und dabei die folgenden Sachverhalte zu berücksichtigen:

Die Nordseekatastrophe, aber auch Nahrungsmittel (Hormonkälber), Luft- und Müllnotstand verweisen auf unaufschiebbare Arbeits- und Aufgabenfelder. Die Einstellung gefährlicher Produktionsverfahren, der forcierte Umbau von Industrie und Landwirtschaft in umweltfreundlicher Richtung ist dringend geboten.

Die Massenarbeitslosigkeit weitet sich zu einem immer gravierenden, individuellen und gesellschaftlichen Problem aus, von dem Millionen Menschen direkt und indirekt betroffen sind.

Es ist deshalb dringend geboten, neue Wege zu gehen, die die Beseitigung des Umweltnotstandes mit der Beseitigung von Massenarbeitslosigkeit miteinander verbinden.

Erhebliche finanzielle Mittel sind im Bundeshaushalt bereitzustellen, die die materielle Grundlage und Anreize bieten, die Wirtschaftsprozesse in Richtung ökologisches Produzieren zu lenken und zugleich zusätzliche und sinnvolle Beschäftigung zu ermöglichen.

I.

1. Zur Erhaltung und Sicherung der bäuerlichen Landwirtschaft ein Programm zur ökologischen Intensivierung der Landwirtschaft. Die beschäftigungs- und strukturpolitische Bedeutung

dieses Programms besteht einerseits im etwa 20 % höheren Arbeitskräftebedarf gegenüber der konventionellen Landwirtschaft und besonders in der Erhaltung einer möglichst großen Zahl klein- und mittelbäuerlicher Betriebe mit sinnvollen, selbstbestimmten Arbeitsplätzen, um den negativen Folgen des Strukturwandels und der Verödung des ländlichen Raumes entgegenzuwirken.

Die bäuerlich-ökologische Landwirtschaft berücksichtigt die Ökologie und die natürlichen Kreisläufe; im Gegensatz zum katastrophalen Raubbau, der durch die konventionelle Landwirtschaft an Boden und Wasser getrieben wird, bewahrt sie die natürlichen Lebensgrundlagen und erzeugt gesündere Lebensmittel.

Da sie im Gegensatz zur konventionellen Landwirtschaft nicht auf Futtermittelimporte aus Ländern der Dritten Welt angewiesen ist, wirkt sie der fortgesetzten Naturzerstörung und Verarmung dieser Länder entgegen.

2. Zur Umstellung der Energiewirtschaft von lebensgefährlichen nuklearen Großanlagen auf regenerierbare, sparsame und ökologische Energieträger durch den verstärkten Bau von Biogasanlagen, gasbetriebenen Blockheizkraftwerken, dezentralen Kohleheizkraftwerken mit Wirbelschichtbefeuerung und die Nutzung von Wind-, Wasser- und Sonnenenergie.

Weiterhin sind alle Möglichkeiten der Energieeinsparung und der effektiven Energienutzung auszuschöpfen. Fossile Energien sind umweltfreundlich unter Anwendung anfallender Abwärme zu gestalten.

Die Umstellung der Energiepolitik ist ein effektiver Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit. Nach einer Studie der Energie-Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages würde die Umstellung der Energiewirtschaft bis zu einer Million zusätzliche Arbeitsplätze schaffen.

3. Zur drastischen Reduzierung der stetig wachsenden Lawine von Industrie- und Hausmüll sind Maßnahmen zur „Müllsortierung“ und „Wiederverwertung“, zur umweltverträglichen Müllagerung und zur Sanierung der Altlasten notwendig, die eine deutliche Nachfragesteigerung nach „Neuer Qualifikation“ und „Zusätzlichen Arbeitskräften“ initiiert.
4. Zur „Renaturierung“ von Fließgewässern durch „Rückbau“ früherer Begradigungen und Verrohrungen. Weiterhin sollte die Einführung der „Biologischen Klärung“ vorangetrieben und „Wassermehrfachverwendungssysteme“ für Wohngebäude und Industrie ausgebaut werden. Diese Maßnahmen würden zehntausende von zusätzlichen Arbeitsplätzen schaffen.
5. Zur Umstellung der bisher einseitig auf Auto und Straße ausgerichteten Verkehrspolitik den – zu expandierenden – „Öffentlichen Personenverkehr“ durch Ausbau von Schienennetz und Bussystem, durch Verlagerung des „Güterverkehrs“ auf die Schiene, durch Ausbau eines Netzes von Fahrradwegen, durch

Vergrößerung „Verkehrsberuhigter Zonen“ und den Ausbau von Fußgängerwegen und Wohnstraßen. Nach Aussage des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit würden hierdurch 300 000 Arbeitsplätze geschaffen.

6. Zum quantitativen und qualitativen Ausbau der sozialen Infrastruktur durch Ausweitung einer betroffenenorientierten Erwachsenenbildung, durch Verbesserung und Intensivierung der Kinder-, Jugend- und Altenbetreuung, der ambulanten Gesundheitsdienste, durch Einrichtung stadtteilbezogener sozialpsychologischer und psychiatrischer Beratungsstellen, durch Unterstützung von Selbsthilfegruppen, Arbeitslosenzentren und Arbeitsloseninitiativen.

II.

Zur Umsetzung des Programms werden die Instrumente der „Gezielten Wirtschaftsförderung“ und der „Selektiven Arbeitsmarkt- und Berufsbildungsförderungspolitik“ eingesetzt und auf das Ziel der Umstellung umweltschädlicher Produktions- und Arbeitsweise und der Erschließung „Neuer Tätigkeitsfelder“ ausgerichtet.

1. „Gezielte Wirtschaftsförderung“

Zur Abwicklung der „Gezielten Wirtschaftsförderung“ im Sinne des Programms sind „Regionale Entwicklungsfonds“ einzurichten, die unter Beteiligung von Kommunen und Arbeitsverwaltung, Umwelt- und Verbraucherverbänden, Gewerkschaften und Unternehmerverbänden, Arbeitslosenvertretern und Beschäftigungsinitiativen und unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten die Umstellungs- und Erschließungsprozesse in den genannten Bereichen finanziell unterstützen und anreizen.

Darüber hinaus sind die „Regionalen Entwicklungsfonds“ für die Bewilligung und Vergabe von Finanzierungsmitteln zur Einrichtung „Außerbetrieblicher Ausbildungsstätten“ zuständig.

Mittelfristig ist die Einrichtung „Regionaler Berufsbildungsfonds“ anzustreben, die auf der Grundlage regionaler Analysen für die Neueinrichtung von Berufsbildungsstätten Mittel vergeben sollen.

Kosten:

50 Mrd. DM für die „Gezielte Wirtschaftsförderung“

2 Mrd. DM zur Einrichtung „Außerbetrieblicher Ausbildungsstätten“.

Finanzierung:

Kurzfristig sind die Mittel zur Förderung der Umstellung umweltschädlicher Produktions- und Arbeitsweise aus Bundesmitteln bereitzustellen.

Mittelfristig ist die Refinanzierung durch die Einführung einer an der Wertschöpfung orientierten Arbeitsplatzabgabe und die

verstärkte Besteuerung umweltschädlicher Produktionsverfahren und Anlagen und ggf. über Kreditaufnahme des Bundes sicherzustellen.

2. „Gezielte Arbeitsmarktpolitik“

Zur arbeitsmarktpolitischen Flankierung der Wirtschaftsförderung sind die bisher getrennten „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“ und „Qualifizierungsmaßnahmen“ zu einem Sonderprogramm „Zur Qualifizierten Ausbildung und Sinnvollen Beschäftigung“ zu verbinden und darüber hinaus dem Ziele der Umstellung umweltschädlicher Produktions- und Arbeitsweise und der Erschließung „Neuer Tätigkeitsfelder“ unterzuordnen.

Frauen, die nach Phasen der Unterbrechung der Erwerbsarbeit auf den Arbeitsmarkt zurückkehren, erhalten unter Umgehung der Anwartschaftszeiten einen Rechtsanspruch auf die vierjährige Förderung durch das Programm zur Finanzierung „Qualifizierter Ausbildung und Sinnvoller Beschäftigung“ ebenso wie Jugendliche, die über eine abgeschlossene Ausbildung verfügen und länger als sechs Monate arbeitslos sind, und Langzeitarbeitslose, wenn sie selbst oder die Arbeitsverwaltung einen Maßnahmeträger finden, der bereit ist, ein voll aus Bundesmitteln subventioniertes Ausbildungs- und Arbeitsverhältnis einzugehen (Teilzeitausbildung 50 %, Teilzeitarbeit 50 %). Die Teilnahme beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Die Arbeitsverwaltung bewilligt die Förderung der Maßnahme, wenn die Träger zum Bereich handwerklicher und bäuerlicher Betriebe zu kleinen und mittleren Unternehmen, zum öffentlichen oder halböffentlichen Dienst, zu Alternativ-Projekten, Beschäftigungsgesellschaften, Ausbildungsinitiativen, Frauen- und Selbsthilfeinitiativen gehören, sofern diese die Umstellung umweltschädlicher Produktions- und Arbeitsweise oder die Erschließung neuer Tätigkeitsfelder betreiben und die Förderung nicht mißbräuchlich zum Personalabbau einsetzen.

Die Bundesregierung hat die gesetzlichen Voraussetzungen für die Aufnahme „Neuer Berufsbilder“ in das „Berufsbildungsgesetz“ zu schaffen.

Sie hat weiter dafür Sorge zu tragen, daß Qualifizierung nach den Qualitätsmaßstäben des „Berufsbildungsförderungsgesetzes“ grundsätzlich garantiert ist.

Für die ggf. erforderliche zusätzliche Qualifizierung von Ausbildern ist ein ausreichendes Weiterbildungsprogramm sicherzustellen.

Bis die gesetzlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Vermittlung und Erlangung formaler Abschlüsse in neuen Berufsfeldern geschaffen sind und für den Fall, daß Maßnahmeträger nicht ausbildungsfähig oder -berechtigt sind, kann im ersten Förderungsjahr auf die Ausbildung verzichtet werden, wenn gute Gründe dafür sprechen, daß nach Ablauf eines Jahres die Ausbildungsfähigkeit oder -berechtigung des Trägers erreicht werden kann.

Es ist allerdings sicherzustellen, daß der Ausbildungsteil insgesamt mindestens 50 % der vierjährigen Förderungszeit eingeräumt bekommt. Die Gesamtsumme der individuellen Förderung ergibt sich aus der tariflichen Bezahlung des Arbeitsanteils und einem Teilunterhaltsgeld (75 % des zu erzielenden Tariflohns) für den Ausbildungsteil. Die Mindestförderung darf jedoch in keinem Fall 1 500,- DM unterschreiten.

Bei der Bewilligung der Maßnahmeplätze ist eine strikte Quotierung einzuhalten, um die besonderen Schwierigkeiten von Frauen beim Einstieg bzw. Wiedereinstieg ins Erwerbsleben wirkungsvoll zu kompensieren.

Kosten:

Lohnkostensubventionierung 14 Mrd. DM

Finanzierung:

Die durch den arbeitsmarktpolitischen Teil des Programms entstehenden Mehrkosten sind kurzfristig in voller Höhe vom Bund zu tragen.

Von den zu erwartenden Mehrausgaben von 16 Mrd. DM (2 Mrd. DM zur personellen und vor allem sachlichen Ausstattung der Ausbildungseinrichtungen und 14 Mrd. DM für Lohnkostenzuschüsse) werden mindestens 10 Mrd. DM durch steuerliche Mehreinnahmen und Minderausgaben Arbeitslosen- und Sozialhilfe gedeckt.

Bis spätestens zum Haushaltsjahr 1990 ist die Refinanzierung über die Einführung einer an der Wertschöpfung orientierten Unternehmensbesteuerung sicherzustellen.

Bonn, den 23. November 1988

Hoss

Dr. Knabe

Kreuzeder

Frau Trenz

Frau Unruh

Frau Hillerich

Frau Flinner

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

